

## Wer kann diese Leistung erhalten?

- Der Wohnsitz muss im Landkreis Augsburg sein
- Das Mindestalter beträgt 20 Jahre (bei Alter unter 20 Jahren Finanzierung durch die Krankenkasse)

### bei Bezug von

- SGB II- oder SGB XII
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- AsylbLG

## Was ist zur Beantragung erforderlich?

- ✓ Ein aktueller Bescheid über den Bezug der o. g. Sozialleistungen
- ✓ Ausweis und Meldebestätigung
- ✓ Wenn eine Spirale, Dreimonatsspritze, Hormonimplantat oder Sterilisation in Frage kommt, ist ein ärztlicher Kostenvoranschlag erforderlich
- ✓ Für die Pille, Vaginalring oder Verhütungspflaster wird ein Rezept benötigt
- ✓ Beratungsgespräch bei einer Schwangerenberatungsstelle
- ✓ Nach der Beratung muss eine Rechnung der Apotheke oder des Arztes (datiert nach der Beratung) vorgelegt werden



## Voraussetzung

ist die **Beratung** und der **Antrag** bei einer staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen.

Infos unter:

✉ [schwangerenberatung@lra-a.bayern.de](mailto:schwangerenberatung@lra-a.bayern.de)

[www.landkreis-augsburg.de](http://www.landkreis-augsburg.de)

Stichwort: Verhütungsmittelfonds

Bildquellen: fotolia

fotolia.com, #45792236, moonrun

fotolia.com, #46471518, Brigitte Meckle

fotolia.com, #34350177, VRD

fotolia.com, #48281993, full image



## Verhütungsmittelfonds

im Landkreis Augsburg



Seit 2004 ist für gesetzlich Krankenversicherte die Möglichkeit der Kostenübernahme von Verhütungsmitteln weggefallen.

Besonders hart betroffen sind hiervon Frauen, die Sozialleistungen beziehen.

Die Möglichkeit zur Verhütung, d. h. die selbstbestimmte Entscheidung über den Zeitpunkt einer Schwangerschaft und die Anzahl der Kinder sollte allen Menschen im reproduktiven Alter zur Verfügung stehen. Dies ist nicht mehr gewährleistet, wenn der Zugang zu Verhütungsmitteln aus finanziellen Gründen eingeschränkt ist.

Aus diesen Gründen bietet der Landkreis Augsburg ab 2016 für seine Bürgerinnen und Bürger einen Verhütungsmittelfond an.

Der Fond übernimmt die Kosten für ärztlich verordnete Empfängnisverhütungsmittel wie:

- Pille
- Kupferspirale
- Hormonspirale
- Hormonimplantat
- Dreimonatsspritze
- Vaginalring
- Verhütungspflaster
- Sterilisation für Frau und Mann



Der Fond ist gedeckelt, die Kostenübernahme ist eine freiwillige Leistung, es besteht kein Rechtsanspruch.